



Politische Gemeinde Eggersriet

---

Studienauftrag im selektiven Verfahren  
Neubau Schulhaus Eggersriet

# Programm

Version 2.0  
16. Mai 2022



**riemann**

Raum- & Projektentwicklung

Sitegässli 8 | 9562 Märwil

T +41 71 278 01 71 | [info@danielriemann.ch](mailto:info@danielriemann.ch) | [riemann.swiss](http://riemann.swiss)

---

# Ingress

Projektnummer	42.6.001
Auftraggeber	Politische Gemeinde Eggersriet Heidenerstrasse 5 9034 Eggersriet
Kontaktperson	Gemeindepräsident Roger Hochreutener
Begleitung	Rietmann Raum- & Projektentwicklung Sitegässli 8 9562 Märwil T +41 71 278 01 71 info@danielrietmann.ch rietmann.swiss
Verantwortlich	Daniel Rietmann, dipl. Ing. FH SIA Raumplaner FSU
Titelbild	Orthofoto Eggersriet mit künftig möglichen Schulstandorten 1 «Dorf» und 2 «Heimat»
Darstellung	Pläne sind, wo nicht anders bezeichnet, genordet.

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Zielsetzung	4
<b>2</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>5</b>
2.1	Auftraggeberin	5
2.2	Organisation	5
2.3	Verfahren	5
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	5
2.5	Beurteilungsgremium	6
2.6	Termine	6
<b>3</b>	<b>Präqualifikation</b>	<b>8</b>
3.1	Ausschreibung	8
3.2	Teilnahmeberechtigung und -bedingungen	8
3.3	Einzureichende Unterlagen	8
3.4	Einreichung der Bewerbung	9
3.5	Kriterien für die Präqualifikation	9
<b>4</b>	<b>Studienauftrag</b>	<b>10</b>
4.1	Ablauf	10
4.2	Rechtliches und Urheberrecht	11
4.3	Entschädigung	11
4.4	Weiterbearbeitung und Realisierung	12
4.5	Kriterien für die allgemeine Vorprüfung	12
4.6	Kriterien für die Beurteilung	13
<b>5</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>14</b>
5.1	Zur Verfügung gestellte Arbeitsunterlagen	14
5.2	Einzureichende Unterlagen	14
<b>6</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	<b>17</b>
6.1	Ausgangslage	17
6.2	Standortfrage	17
6.3	Aufgabe	17
6.4	Lehrplan 21	18
6.5	Pädagogisches Konzept	18
6.6	Raumbedarf	19
6.7	Raumprogramm (provisorisch)	20
<b>7</b>	<b>Randbedingungen (provisorisch)</b>	<b>25</b>
7.1	Allgemeine Projektierungsvorgaben	25
7.2	Vorgaben für den Standort «Dorf»	26
7.3	Vorgaben für den Standort «Heimat»	29
<b>8</b>	<b>Hinweise</b>	<b>33</b>
8.1	Schulanlagen im Wandel der Zeit	33
<b>9</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>34</b>

---

# 1 Einleitung

---

## 1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Eggersriet-Grub SG verfügt über zwei Schulstandorte in Eggersriet sowie im Ortsteil Grub SG. In Eggersriet werden sechs Regelklassen und zwei Kindergartengruppen unterrichtet. In Grub sind es eine Kindergartengruppe und drei Primarschulklassen.

Das Schulgebäude in Eggersriet (Baujahr 1970/71) ist sanierungsbedürftig. Ebenfalls entspricht das Raumangebot nicht mehr den heutigen Anforderungen (HarmoS-Konkordat, Integrierte Schulische Förderung ISF, Doppelklassen und dgl.). Letztlich besteht für den Kindergarten aus baulichen Gründen gegenwärtig nur eine provisorische Betriebsbewilligung. Aus diesen Gründen hat die Gemeinde verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsvarianten geprüft. Die Variante eines Neubaus hat dabei am besten abgeschnitten und soll daher weiterverfolgt werden. Zur Realisierung des Neubaus kommen zwei Standorte in Frage. Entweder wird er an Stelle der bestehenden Schulanlage im Dorf oder Gebiet «Heimat» realisiert.



Orthofoto Eggersriet mit Standorten:

- 1 Bestehende Schulanlage
- 2 Heimat

Quelle: GeoPortal

---

## 1.2 Zielsetzung

Der Gemeinderat möchte den Standortentscheid durch die Bürgerversammlung erst nach Vorliegen sämtlicher Vor- und Nachteile der beiden Standorte fällen. Zu diesem Zweck soll für jeden Standort mittels Studienauftrag eine Projektstudie ausgearbeitet werden. Die Bürgerversammlung hat im November 2021 dem Vorgehen zugestimmt. Die Studienaufträge werden selektiv, das heisst mit einem Präqualifikationsverfahren und einer Zwischenbesprechung und nicht anonym durchgeführt. Bewerbungen können sich Architekturbüros, welche über Erfahrung und Referenzen im Umgang mit Schulhausbauten verfügen.

---

## 2 Allgemeine Bestimmungen

---

### 2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin und Veranstalterin ist die Politische Gemeinde Eggersriet.

Politische Gemeinde Eggersriet  
Heidenerstrasse 5  
9034 Eggersriet

---

### 2.2 Organisation

Die Organisation und Administration des Studienauftrages, die Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die gesamte Begleitung des Studienauftrages liegt beim nachfolgenden Organisationsbüro:

Rietmann Raum- & Projektentwicklung  
Sitegässli 8  
9562 Märwil  
Tel. 071 278 01 71  
info@danielrietmann.ch  
www.rietmann.swiss

Verantwortlicher Projektleiter: Daniel Rietmann, dipl. Ing. FH SIA Raumplaner FSU.

---

### 2.3 Verfahren

Das Verfahren wird als einstufiger nicht anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Die folgenden Rechtsgrundlagen gelten in der nachfolgenden Reihenfolge:

- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422)
- Art. 12 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32)
- Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (VöB, sGS 841.11)

Der Studienauftrag wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Arbeiten in deutscher Sprache abzugeben. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

---

### 2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Bewerbung respektive Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Programmbestimmungen, die Fragenbeant-

wortung sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.  
Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit Eröffnung der  
Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen einzureichen. Die  
Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

---

## 2.5 Beurteilungsgremium

### Mitglieder mit Stimmrecht

Roger Hochreutener, Gemeindepräsident  
Markus Luterbacher, Gemeinderat, Präsident Schulkommission  
Bruno Bossart, dipl. Architekt HBK SIA BSA, St. Gallen  
Werner Binotto, dipl. Architekt HBK/SIA/BSA  
Jakob Steib, dipl. Architekt ETH SIA BSA

### Ersatz

Daniel Rietmann, dipl. Ing. FH SIA Raumplaner FSU, St. Gallen

### Mitglieder ohne Stimmrecht

Benno Hochreutener, Gemeinderatsschreiber Bau und Umwelt  
Es können weitere Fachpersonen beigezogen werden.

### Organisation, Moderation

Daniel Rietmann, dipl. Ing. FH SIA Raumplaner FSU, St. Gallen

---

## 2.6 Termine

### Termine Studienauftrag (provisorisch)

Ausschreibung	KW 20/2022
Abgabe Bewerbung	bis 17. Juni 2022
Mitteilung Auswahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer	KW 26/2022
Ausgabe Unterlagen	ab 27. Juni 2022
Obligatorische Begehung	5. Juli 2022
Einreichung Fragen	bis 15. Juli 2022
Beantwortung Fragen	bis 29. Juli 2022
Zwischenbesprechung	
- Standort «Dorf»	5. September 2022
- Standort «Heimat»	9. September 2022

---

Abgabe Unterlagen	18. November 2022
Abgabe Modell	2. Dezember 2022

---

**Weitere Termine**

---

Voraussichtlicher Standortentscheid	...
Voraussichtlicher Baubeginn	...
Voraussichtliche Fertigstellung	...

---

## 3 Präqualifikation

---

### 3.1 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Studienauftrag wird auf der Wettbewerbsplattform SIMAP ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)) ausgeschrieben.

Die Unterlagen zur Präqualifikation werden ebenfalls unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zum Download zur Verfügung gestellt.

---

### 3.2 Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Planerinnen und Planer des Fachbereichs Architektur. Falls die entsprechende Kompetenz nicht intern vorhanden ist, wird empfohlen ein Landschaftsarchitekturbüro beizuziehen. Den Planerinnen und Planern bleibt freigestellt, auch weitere Spezialistinnen und Spezialisten für die Bearbeitung beizuziehen. Für die Auftraggeberin ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Spezialistinnen und Spezialisten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat, der das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterzeichnet hat. Als Stichtag gilt der Termin für die Bewerbungsabgabe.

Aus den Bewerbungen werden zur Abwicklung eines wirtschaftlichen Vergabeverfahrens aufgrund der Eignungskriterien für jeden Standort 5 Teilnehmer für den Studienauftrag eingeladen. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch das Beurteilungsgremium.

Mit der Einreichung der Bewerbung verpflichten sich die Bewerberinnen und Bewerber im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Studienauftrag und fristgerecht ein Projekt einzureichen.

---

### 3.3 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung für die Teilnahme am Studienauftrag umfasst die folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsformular mit
  - Erklärung, welcher Standort bearbeitet werden will
  - Angaben zu den Referenzen
- 3 Referenzen auf je einer Seite Format A3, einseitig bedruckt

Insgesamt sind drei Referenzen von Objekten mit ähnlicher Fragestellung wie die vorliegende Aufgabe abzugeben. Davon muss es sich zwingend um mindestens ein realisiertes Schulhaus oder ein anderes öffentliches Gebäude handeln. Bei maximal einer Referenz darf es sich auch um eine Planung resp. um einen Wettbewerbs-

beitrag handeln. Die Auftraggeberin behält sich vor, für jeden Standort ein bis zwei Jungbüros ohne die geforderten Referenzen einzuladen. Es bleibt der Veranstalterin vorbehalten, die angegebenen Referenzpersonen zu kontaktieren.

Bewerbungen für beide Standorte sind nicht möglich.

---

### 3.4 Einreichung der Bewerbung

Die vollständige Bewerbung ist bis **Freitag, 17. Juni 2022 16:00 Uhr** bei der folgenden Stelle einzureichen:

Politische Gemeinde Eggersriet  
Heidenerstrasse 5  
9034 Eggersriet

Bei einer Postzustellung sind die Teilnehmenden verantwortlich, dass ihre Sendung rechtzeitig bei der obgenannten Adresse eintrifft (das Aufgabedatum des Poststempels ist nicht massgebend).

Zu spät gesendete oder unvollständige Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Neubau Schulhaus Eggersriet» zu versehen.

---

### 3.5 Kriterien für die Präqualifikation

#### **Vorprüfungskriterien**

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

#### **Eignungskriterien**

Die Auswahl von je fünf ordnungsgemässen Bewerberinnen und Bewerbern pro Standort wird durch das Beurteilungsgremium aufgrund der Projektierungs- und Ausführungskompetenz vorgenommen. Bewertet werden die gestalterische Qualität der Referenzobjekte sowie die Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung. Die Kriterien sind nicht gewichtet.

---

## 4 Studienauftrag

---

### 4.1 Ablauf

#### Zustellung der Bearbeitungsunterlagen und des Modells

Die Arbeitsunterlagen gemäss Kapitel 5.1 werden den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab Montag, 27. Juni 2022 elektronisch zur Verfügung gestellt.

#### Begehung des Geländes

Am Dienstag, 5. Juli 2022 wird eine geführte Begehung an den Standorten organisiert. Die Teilnahme an dieser Begehung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienauftrags obligatorisch. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr beim Standort «Dorf» respektive um 13:30 Uhr beim Standort «Heimat». An der Begehung werden keine Fragen beantwortet.

#### Fragenbeantwortung

Fragen zum Studienauftrag müssen bis spätestens **Freitag, 15. Juli 2022** per E-Mail mit dem Vermerk „Studienauftrag Neubau Schulhaus Eggersriet“ an das Organisationsbüro (siehe Pt. 2.2) gestellt werden. Alle Fragen und Antworten werden bis spätestens Freitag, 29. Juli 2022 allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Programms.

#### Zwischenbesprechung

Am **Montag, 5. September 2022** (Standort «Dorf») respektive **Freitag 9. September 2022** (Standort «Heimat») findet eine Zwischenbesprechung der Projektvorschläge statt. Dabei präsentieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Entwurf mit Erschliessungs-, Nutzungs-, Raum- und Freiraumkonzept. Es können Fragen gestellt und es kann mit dem Beurteilungsgremium diskutiert werden. Ziel ist es, bei der Zwischenbesprechung die wichtigen konzeptionellen Fragen zu klären.

Der Ort und der genaue Zeitpunkt sowie der Ablauf der Zwischenbesprechung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Nach der Zwischenbesprechung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Feedback zu ihren Projektentwürfen zugestellt.

#### Einreichen der Arbeiten

Alle Planunterlagen sind bis **Freitag, 18. November 2022** und das Modell bis **Freitag, 2. Dezember 2022** jeweils 16:00 Uhr, bei folgender Adresse einzureichen:

Politische Gemeinde Eggersriet  
Heidenerstrasse 5  
9034 Eggersriet

Die Gemeindekanzlei ist von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten geöffnet:  
08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Bei Postzustellung sind die Teilnehmenden verantwortlich, dass ihre Sendung rechtzeitig bei der Verfahrensadresse eintrifft (das Aufgabedatum des Poststempels ist **nicht** massgebend).

Auf eine Postzustellung des Modells ist infolge Beschädigungsgefahr zu verzichten.

Zu spät gesendete oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

#### **Kennzeichnung der Arbeiten**

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «Studienauftrag Neubau Schulhaus Eggersriet» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen.

#### **Veröffentlichung und Ausstellung**

Das Ergebnis des Studienauftrags wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

---

## 4.2 Rechtliches und Urheberrecht

Die Unterlagen der eingereichten Arbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Das Urheberrecht an den Arbeiten verbleibt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

---

## 4.3 Entschädigung

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Jede vollständig eingereichte Projektstudie wird mit CHF 20'000.– (exkl. MWST) entschädigt. Es wird keine Preissumme ausbezahlt.

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Beurteilungsgremium mit einer engeren Auswahl der Projektstudien eine separat entschädigte Bereinigungsstufe durchführen.

---

## 4.4 Weiterbearbeitung und Realisierung

### Auftragsumfang

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, sowie nach dem Standortentscheid der Bürgerversammlung die Verfasserin oder den Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projektes, vorbehältlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag und der notwendigen Kreditvergaben durch die zuständigen Organe (inkl. Volksabstimmung) mit der Weiterbearbeitung des Neubaus Schulhaus Eggersriet zu beauftragen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, verschiedene Arbeiten (max. 41.5 %: Ausschreibung und Vergabe / Werkverträge / Bauleitung und Kostenkontrolle / Inbetriebnahme und Abschluss) anderweitig zu vergeben. Die Leistung für die Verfasserin oder den Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projektes umfasst mind. 58.5 % gemäss Ordnung sia 102 (2003).

### Berechnungsgrundlage

Als Verhandlungsbasis für den Honorarvertrag gelten die folgenden Berechnungsfaktoren:

Koeffizient Z1 =	0.062
Koeffizient Z2 =	10.58
Schwierigkeitsgrad n =	1.0
Anpassungsfaktor r =	1.0
Teamfaktor i =	1.0
Sonderleistungen s =	1.0
Stundenmitteltarif h =	CHF 135.–

---

## 4.5 Kriterien für die allgemeine Vorprüfung

### Formell:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit der Pläne, Sprache

### Materiell:

- Erfüllung der Aufgabe
- Erfüllung des Raumprogramms
- Einhaltung der Randbedingungen

---

## 4.6 Kriterien für die Beurteilung

Die Kriterien sind nicht gewichtet. Die Reihenfolge der folgenden Aufzählungen spielt bezüglich Gewichtung keine Rolle.

### **Architektur und Gestaltung:**

- Ortsbauliche und gestalterische Qualität
- Volumetrische und räumliche Qualität des Projektes
- Architektonischer Ausdruck
- Einpassung in die Umgebung
- Ökologie

### **Nutzung und Funktionalität:**

- Erfüllung der schulischen Nutzung gemäss Lehrplan 21
- Nutzungsqualität und -flexibilität
- Nachhaltigkeit
- Materialisierungskonzept
- Aussenraumgestaltung / Erschliessung
- Betriebliche Effizienz

---

## 5 Unterlagen

---

### 5.1 Zur Verfügung gestellte Arbeitsunterlagen

Die folgenden Arbeitsunterlagen werden den Teilnehmern elektronisch zur Verfügung gestellt:

#### **Arbeitsunterlagen**

- Programm Studienauftrag (pdf)
- Informationsplan 1:500 mit eingetragenen Randbedingungen und Hinweisen (pdf und dxf/dwg)
- Grundbuchplan / AV-Daten mit Höhenkurven (dxf/dwg)
- Formular «Nachweis Raumprogramm»
- Formular «Verfasserblatt»
- Formular «Excel Kenndatenblatt»
- Die Modellgrundlage 1:500 (wird an der Begehung abgegeben)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

#### **Informationen**

- Baureglement der Gemeinde Eggersriet vom 8. Jan. / 30. Nov. 2015 (pdf)
- Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule 2011 (pdf)
- Empfehlung 101 - Freianlagen, Planungsgrundlagen, BASPO 2009 (pdf)
- Richtlinie Feuerwehrezufahrten, Bewegung und Stellflächen, FKS 2015 (pdf)

Weitere Informationen sind über das GIS-Portal ([www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)) einsehbar.

---

### 5.2 Einzureichende Unterlagen

#### **Allgemeine Anforderungen**

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, die Arbeiten bezüglich ihrer qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Bei der Abgabe darf pro Teilnehmerin und Teilnehmer nur eine Lösung eingereicht werden, Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Darstellungen oder zusätzlich abgegebene Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier. Alle Unterlagen sind mit dem Vermerk «Studienauftrag Neubau Schulhaus Eggersriet» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen. Es dürfen maximal 6 Pläne im Format DIN A1 Querformat abgegeben werden. Für den Situationsplan ist die abgegebene Grundlage (Grundbuchplan / AV-Daten mit Höhenkurven) zu verwenden.

Zusätzlich zu den Originalplänen sind alle Planunterlagen als Verkleinerungen im Format DIN A3 sowie im pdf-Format auf einem Datenträger abzugeben.

Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet in einer Rolle oder Mappe einzureichen.

#### **Situationsplan mit Umgebungsgestaltung 1:500**

Der Situationsplan ist auf dem abgegebenen Grundbuchplan (AV Daten) im Originalformat darzustellen. Er muss die Gebäudevolumen als Dachaufsicht mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung und Anlieferung, die wichtigsten Höhenkoten sowie die Gestaltung des Freiraumes enthalten. Die Grundstücksgrenzen müssen ersichtlich sein.

#### **Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200**

Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200 mit Angaben der wichtigsten Gebäudekoten. In den Grundrissen sind die Nettobodenfläche, Zweckbestimmung mit Raumnummer einzutragen sowie im Erdgeschoss die Gestaltung der näheren Umgebung (mit Höhenangaben/Höhenkoten) einzuzeichnen. Bei den Schnitten ist das gewachsene Terrain einzuzeichnen.

#### **Schnitt mit Schnittansicht 1:20**

Der Fassadenquerschnitt (Ausschnitt) ist als konstruktiver Nachweis des architektonischen Konzeptes mit den wichtigsten Konstruktionsdetails inkl. Materialangaben darzustellen.

#### **Erläuterungsbericht**

Der Erläuterungsbericht ist in Planform einzureichen mit folgendem Mindestinhalt:

- Innenraumperspektive
- Erläuterung des organisatorisch/betrieblichen, ortsbaulich/architektonischen Konzeptes
- Aussagen zur Gebäudetechnik und Materialisierung
- Kurzer Baubeschrieb der Konstruktionselemente und der relevanten Schnittstellen
- Aussagen zu Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit

#### **Nachweis Raumprogramm**

Im Formular sind die effektiv im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettonutzflächen) einzutragen. Die Raumnummern gemäss Raumprogramm sowie die entsprechenden Nettoflächen in m<sup>2</sup> sind auch auf den Plänen auszuweisen.

### **Berechnungen**

Kennzahlen nach Ordnung sia 416 auf dem abgegebenen Excel-Kenndatenblatt mit erläuternder Plangrafik und schematischer Darstellung (M 1:500 oder M 1:1'000) pro Gebäude.

### **Modell 1:500**

Darstellung der geplanten Bauten auf der abgegebenen Modellgrundlage, einfach, auf die Grundvolumetrie beschränkt, in weisser Farbe. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zugelassen.

### **Verfasserblatt**

Ausgefülltes Formular «Verfasserblatt» inklusive Einzahlungsschein respektive Angaben zur Bankverbindung.

---

## 6 Aufgabenstellung

---

### 6.1 Ausgangslage

Die Schulanlagen in Eggersriet sind im Jahr 1971 erstellt und 1979 mit einem Gemeindesaal und Zimmern im Obergeschoss erweitert worden. Weitere Zimmeraufstockungen sind im Jahr 1989 erfolgt. Seither wurden Unterhaltsarbeiten aber keine wesentlichen Veränderungen in der Grundstruktur des Gebäudes und der Gebäudetechnik vorgenommen. Wohl wurde im Jahr 2003 eine Bau- und Investitionsplanung gemacht welche etappenweise Verbesserungen bis ins Jahr 2010 vorsah. Diese Bau- und Investitionsplanung wurde jedoch mehrheitlich nicht umgesetzt.

Im Jahr 2016 hat ein Zustandsbericht aufgezeigt, dass die Schulanlage wohl gut unterhalten ist, aber gravierende bauliche Mängel aufweist, sich in einem energetisch schlechten Zustand befindet und das Raumklima in der Turnhalle und in den Schulräumen nicht einem zeitgemässen Zustand entspricht. Zudem ist die gesamte Anlage nicht barrierefrei, verschiedene Bau-, Sicherheits- sowie Elektrovorschriften, Absturzsicherungen und die Gebäudetechnik entsprechen nicht dem aktuell verlangten Zustand und sind in dieser Form nicht mehr tauglich. Die Experten kamen zum Schluss, dass eine Sanierung der Schulanlage nicht mehr möglich, sondern dass eine grundlegende Neukonzeption vorzunehmen ist.

---

### 6.2 Standortfrage

Die Ortsplanung der Gemeinde Eggersriet sieht seit Jahrzehnten im Gebiet «Heimat» eine öffentliche Nutzung vor. Die Gemeinde besitzt dort rund 70'000 m<sup>2</sup> Land und gemäss einer Machbarkeitsstudie genügend Raum für eine neue Schulanlage mit den entsprechenden Nebennutzungen wie Turnhalle, Aussenplätzen und Kindergarten. Bei einer Aussiedlung der Schule aus dem Dorf ins Gebiet «Heimat» stellt sich die Frage nach der Nutzung des heutigen Schulareals im «Dorf». Anlässlich eines Planungsworkshops mit der Bevölkerung wurden verschiedene Ideen skizziert. Es hat sich gezeigt, dass das Zentrum von Eggersriet mit einem grösseren für die Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Platz aufgewertet werden und eine einzigartige Situation entstehen könnte.

Der Entscheid für einen Standortwechsel der Schule vom «Dorf» ins Gebiet «Heimat» kann aber erst gefällt werden, wenn sämtliche Vor- und Nachteile der beiden Standorte aufgezeigt sind. Die Bürgerschaft hat deshalb im November 2022 dem Kredit für zwei parallel durchgeführte Planungsstudien zugestimmt und den Gemeinderat mit der Durchführung beauftragt.

---

### 6.3 Aufgabe

Aufgabe der beiden parallel durchgeführten Studienaufträge ist die Projektierung einer neuen Schulanlage mit einem Primarschulhaus für neun Klassen, einem Kindergarten für drei Klassen, einer Trainingssporthalle als Mehrzweckhalle und ver-

schiedenen Aussensportanlagen. Es werden für beide Standorte Lösungsvorschläge gesucht, welche optimale pädagogische und funktionelle Verhältnisse schaffen und sich durch eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität auszeichnen. Vorausgesetzt werden ausserdem ein haushälterischer Umgang mit dem Boden, eine wirtschaftliche Bauweise und ein kostengünstiger Betrieb und Unterhalt sowie eine Etappierung für die nächsten Planungsperioden.

---

## 6.4 Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 verlangt von den Gemeinden ein grundlegend anderes Raumkonzept als bisher, weil die Beschulung der Kinder nicht mehr nach den traditionellen Mustern (ein Lehrer, ein Schulzimmer, eine Klasse) stattfindet. Der Lehrplan 21 als verbindliche Grundlage für die Beschulung ergibt ein neues pädagogisches Konzept. Dieses wurde für die Schulstandorte Eggersriet und Grub SG entwickelt. Erste daraus folgende Massnahmen sind bereits umgesetzt worden, beispielsweise in der Schule Grub SG, wo vom Dreiklassensystem ins Zweiklassensystem gewechselt wurde. Solche Verbesserungen in der pädagogischen Haltung sind wichtig, wenn die Gemeinde als attraktiver Wohnort und Schulstandort überzeugen möchte. Mit dem Neubau soll auch in Eggersriet auf das neue System umgestellt werden können. Das pädagogische Konzept und das Raumkonzept sind bereits an den Lehrplan 21 angepasst.

---

## 6.5 Pädagogisches Konzept

In den Schulen Eggersriet und Grub SG steht die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Zentrum. Sie sind in den sozialen, methodischen, personellen und fachlichen Kompetenzen so zu fördern, dass sie sich in einer sehr schnell wandelnden Gesellschaft zurecht und darin ihren Platz finden. Dabei setzt man auf ein kompetenzorientiertes Lernen und Beurteilen gemäss Lehrplan Volksschule und auf eine integrative und individuelle Förderung. Der Fokus wird auf die Stärken gerichtet.

In der integrativen Beschulung wird - wenn möglich - auf eine Beschulung in der Kleinklasse oder Sonderschule verzichtet. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf haben so die Möglichkeit, im sozialen Umfeld aufzuwachsen, und laufen weniger Gefahr, dass sie als Sonderschulkinder stigmatisiert werden. Im Gegenzug kann dies aber den Arbeitsaufwand einer Lehrperson stark erhöhen. Um dies gewinnbringend zu bewältigen, wird möglichst eine Klassengrösse in der mittleren Bandbreite angestrebt. Ebenso sollen geeignete unterstützende Angebote, von denen alle Schülerinnen und Schüler profitieren können, bereitgestellt werden.

Der Lehrplan Volksschule unterteilt die Schule in drei Zyklen:

- Zyklus 1: Kindergarten bis 2. Klasse
- Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse
- Zyklus 3: Oberstufe

Ab der dritten Klasse kommt für die Kinder die erste Fremdsprache Englisch und ab der 5. Klasse die zweite Fremdsprache Französisch zum allgemeinen Unterricht dazu.

Aufgrund der sich verändernden Schülerzahlen und der steigenden Anforderungen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern sowie der neuen Herausforderungen an eine moderne Lehrperson werden in Grub SG ab dem Schuljahr 21/22 die Klassen in drei Doppelklassen 1./2., 3./4 und 5./6. geführt. In Eggersriet werden ab dem Schuljahr 21/22 ab der ersten Klasse einlaufend Doppelklassen eingeführt. Im neuen Schulhaus werden dann alle Klassen in je einer Parallel- beziehungsweise Doppelklasse unterrichtet. Mit diesem Modell können die schwankenden Schülerzahlen abgefedert werden, was eine konstante Klassenbildung ermöglicht. Dies bewirkt eine strukturelle Ruhe für Kinder, Eltern und Lehrpersonen, so dass das Augenmerk auf die individuelle Förderung und auf den Unterricht gelegt werden kann.

---

## 6.6 Raumbedarf

Der Lehrplan Volksschule sieht vor, dass die Entwicklung der digitalen Kompetenzen fächerübergreifend stattfinden soll. Daher hat sich die Schule Eggersriet-Grub SG bereits vor einigen Jahren dafür entschieden, die lernenden ab der 3 Klasse mit einem iPad auszustatten (ab Zyklus 2). Die Schulzimmer sind mit modernen interaktiven Wandtafeln ausgerüstet. Diese Technologie soll auch in einem Neubau als Standard vorhanden sein, um auf die Oberstufe, die Berufsschule sowie die weiterführenden Schulen vorzubereiten.

Der Kompetenzerwerb nach dem Lehrplan Volksschule führt zu einem Rollenwechsel der Lehrpersonen. Immer mehr nehmen sie neben der Vermittlung von Wissen auch die Rolle des Lerncoaches wahr. Verschiedene Unterrichtsmodelle, wie zum Beispiel das «Churer Modell», werden in Eggersriet bereits gelebt.

### Förderzentrum

Die Kinder in den Schulen Eggersriet und Grub sollen möglichst gut gefördert werden. Dazu steht ein Pool mit sonderpädagogischen Massnahmen zur Verfügung. Um die vorhandenen Ressourcen möglichst gut einzusetzen, wird ein Förderzentrum aufgebaut.

### Schulzimmereinheit

Eine Schulzimmereinheit ermöglicht verschiedene pädagogische Arbeitsweisen und besteht aus einem möglichst grossen Klassenzimmer (empfohlen wird eine Grösse zwischen 80 bis 90 Quadratmetern), einem separaten Garderobenbereich, einem Gruppenraum und einem Lehrerarbeitsraum. Im Lehrerarbeitsraum wird auch das Material der Lehrperson untergebracht. Das Mobiliar soll beweglich sein, um unterschiedliche Lernformen zu ermöglichen. Die Fensterbretter sind ein erweiterter Arbeitsplatz und Wände sollen als Lern- und Ausstellungsflächen genutzt werden können.

Die Schulzimmereinheiten sollen entsprechend den Zyklen wie folgt als zusammengehörige Raumeinheiten geplant werden:

- Zyklus 1: 3 Schulzimmereinheiten plus 3 Kindergärten  
Die Schulzimmereinheiten für die 1./2. Klasse und die Kindergärten befinden sich ideal auf dem gleichen Geschoss mit direktem Ausgang zum Freiraum
- Zyklus 2: 6 Schulzimmereinheiten für die 3./4. und 5./6. Klassen  
Die Schulzimmereinheiten befinden sich ideal auf dem gleichen Geschoss

Die Klassenzimmer sollen möglichst funktional ausgestattet werden: genügend Steckdosen für Schülergeräte, evtl. Bodenverkabelung, Wasseranschlüsse in allen Zimmern, kaltes und warmes Wasser, Doppellavabos, beschreibbare und magnetische Wände, Wände als Informationsboards und Pinnwände, genügend Schränke für persönliche Unterrichtsmaterialien, pflegeleichte Böden, interaktive Wandtafeln kombiniert mit Schiefertafeln und Einzelpulte/Stehpulte für eine gesunde Körperhaltung, mobiles Mobiliar für Schülermaterialien, Stühle und Tische.

#### **Nebenräume**

Das Lehrerzimmer, die Werkräume und die Aula sind dem neuen Arbeitsumfeld anzupassen. Die Aula ist im Bedarfsfall zusammen mit dem Eingangsbereich der Schule erweiterbar. Für den Schulsportbetrieb ist eine Einfachturnhalle vorgesehen, welche auch als Mehrzweckraum genutzt werden soll. Die diversen Nebenräume, das Sitzungszimmer, das Büro des Schulleiters, das Musikzimmer etc. gehören in das Gesamtpaket der Raumanforderungen. Teilweise können diese Raumeinheiten aber doppelt genutzt werden.

---

## 6.7 Raumprogramm (provisorisch)

Das Raumprogramm gilt gleichermassen für den Standort bei der bestehenden Schulanlage im «Dorf» als auch im Gebiet «Heimat».

#### **Primarschulhaus**

Der Schulhausneubau hat den Ansprüchen der kantonalen Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule zu genügen. Die Empfehlungen sind in den Projektierungsunterlagen enthalten.

Die mit \* bezeichneten Räume sind Teil einer Erweiterungsmöglichkeit des Primarschulhauses. Die Erweiterungsmöglichkeit ist in den Plänen des Projektvorschlages lediglich als Volumen und im Modell als Einsatz darzustellen.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		Hinweise
			Nettofläche pro Einheit in m2	
<b>1</b>	<b>Schulräume</b>			
1.1	Gedeckter Eingang, Vorplatz	1		
1.2	Windfang, Foyer	1		• Die Grösse ist je nach Projektvorschlag zu dimensionieren
1.3	Aula	1	300	• Mit Foyer (1.2) erweiterbar
1.4	Schulzimmereinheit Zyklus 1 (1. und 2. Klasse) bestehend aus:	3		• Lichte Raumhöhe mind. 2.80 m • Gruppenraum und Lehrerarbeitsraum müssen vom Schulzimmer zugänglich sein, kein sep. Zugang notwendig
	1.4.1 Klassenzimmer		90	
	1.4.2 Gruppenraum		45	• Die Schulzimmereinheiten Zyklus 1 sind als Raumeinheit zusammen mit den Kindergärten (4.3) ideal ebenerdig und mit direktem Ausgang zum Freiraum zu planen
	1.4.3 Lehrerarbeitsraum		15	
1.5	Schulzimmereinheit Zyklus 2 (3.-6. Klasse) bestehend aus:	6		• Lichte Raumhöhe mind. 2.80 m • Gruppenraum und Lehrerarbeitsraum müssen vom Schulzimmer zugänglich sein, kein sep. Zugang notwendig
	1.5.1 Klassenzimmer		90	
	1.5.2 Gruppenraum		45	• Die Unterrichtseinheiten Zyklus 2 sind als Raumeinheit ideal auf dem gleichen Geschoss zu planen
	1.5.3 Lehrerarbeitsraum		15	
1.6	Schulzimmereinheit als Erweiterungsmöglichkeit * bestehend aus:	3		• Lichte Raumhöhe mind. 2.80 m • Gruppenraum und Lehrerarbeitsraum müssen vom Schulzimmer zugänglich sein, kein sep. Zugang notwendig
	1.6.1 Klassenzimmer		90	
	1.6.2 Gruppenraum		45	• Die Erweiterung ist auf die Zyklen 1 und 2 zu verteilen
	1.6.3 Lehrerarbeitsraum		15	
1.7	Förderzimmer (Zyklus 1)	1	45	
1.8	Förderzimmer (Zyklus 2)	2	45	
1.9	Bibliothek / Mediathek	1	90	
1.10	Archiv	1	45	• Der Bibliothek / Mediathek (1.9) zugeordnet
1.11	Werkraum textil	1	90	
1.12	Materialraum Werken textil	1	45	• Dem Werkraum textil (1.11) zugeordnet
1.13	Werkraum nicht textil	1	90	
1.14	Materialraum Werken nicht textil	1	45	• Dem Werkraum nicht textil (1.13) zugeordnet
1.15	Toilettenanlage Mädchen	1		• pro Geschoss 3 WC mit Wandbecken
1.16	Toilettenanlage Knaben	1		• pro Geschoss 3 Pissoir, 2 WC mit Wandbecken

<b>2 Leitung und Sonderpädagogik</b>				
2.1	Arbeits- und Pausenraum Lehrpersonal	1	120	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitungs- und Aufenthaltsraum für Lehrpersonal</li> <li>• mit Küche (mind. 6 Elemente)</li> <li>• mit abgetrenntem Arbeits- und Kopierraum</li> <li>• mit direktem Zugang zum Aussenraum</li> </ul>
2.2	Büro Schulleitung	1	20	
2.3	Sitzungszimmer	1	20	
2.4	Büro Schulsozialarbeit / Sekretariat	1	20	
2.5	Toilettenanlage Lehrpersonal	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Damen und Herren getrennt</li> <li>• mit IV WC</li> </ul>
2.6	Sanitätsraum	1	12	
2.7	Förderzentrum / Musikzimmer	1	90	
2.8	Logopädie	1	45	
2.9	Lernatelier	1	90	
<b>3 Lager- und Technikräume</b>				
3.1	Lagerraum allgemein	1	60	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lager- und Geräteraum Werkdienst</li> <li>• im Untergeschoss</li> <li>• mit Paletten befahrbar</li> <li>• mit Zugang zum Lift</li> </ul>
3.2	Lager Mobiliar Schule	1	50	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Zugang zum Lift</li> <li>• im Untergeschoss</li> </ul>
3.3	Arbeitsraum Werkdienst	1	25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• als Aufenthaltsraum mit Büroarbeitsplatz</li> <li>• mit Umkleideraum und Toilette</li> <li>• direkte Beziehung zum Lagerraum allgemein (3.1)</li> </ul>
3.4	Putzraum		6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 1 Raum pro Geschoss</li> </ul>
3.5	Technikraum	1-2	75	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raum für Haustechnik nach Projektvorschlag</li> <li>• im Untergeschoss</li> </ul>
3.6	Technik-Verteilraum		1-2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Geschoss für Elektrisch, Netzwerk, Medien,</li> <li>• Als Schranklösung möglich, direkt von Erschliessungsflächen zugänglich</li> </ul>
3.7	Lift	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschliessung sämtlicher Geschosse (Ebenen)</li> <li>• Nutzlast 13 Personen / 1000 Kg</li> <li>• Türbreite 0.9 m</li> </ul>
<b>4 Aussenanlagen</b>				
4.1	Gedeckter Vor- und Pausenplatz	2		<ul style="list-style-type: none"> <li>• je ein separater Platz für Zyklus 1 und Zyklus 2</li> </ul>
4.2	Trockenplatz	2		<ul style="list-style-type: none"> <li>• je ein separater Platz für Zyklus 1 und Zyklus 2</li> </ul>
4.3	Spielwiese	1	100	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Zyklus 1</li> </ul>
4.4	Laufbahn	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
4.5	Weitsprunganlage	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

4.6	Rasenfeld (Fussball)	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für D-Junioren, Abmessungen ideal 67.0 m x 50.0 m (mind. 57.0 m x 44.5 m)</li> <li>• Rasenfeld (kein Kunstrasen)</li> <li>• Sicherheitsabstand allseitig 3.0 m</li> <li>• Wenn möglich Zuschauerraum längsseits 5.0 m</li> </ul>
4.7	Unterstand für Fahrräder	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage für mind. 30 Fahrräder</li> <li>• Nutzbar für Schule und Sporthalle</li> <li>• Aufteilung möglich</li> </ul>
4.8	Abstellplätze für Motorfahrzeuge	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäss Norm VSS 40 291</li> </ul>

### Kindergarten

Zwischen dem Primarschulhaus und dem Kindergarten besteht eine klare räumliche Abgrenzung (separater Eingang sowie eigener Spiel- und Pausenbereich).

Der Kindergartenneubau hat den Ansprüchen der kantonalen Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule zu genügen. Die Empfehlungen sind in den Projektierungsunterlagen enthalten. Die Gestaltung des Aussenraums hat den heutigen pädagogischen Anforderungen zu genügen (Blumen- und Gemüsebeet etc.)

Die mit \* bezeichneten Räume sind Teil einer Erweiterungsmöglichkeit des Kindergartens. Die Erweiterungsmöglichkeit ist in den Plänen des Projektvorschlages lediglich als Volumen und im Modell als Einsatz darzustellen.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		Hinweise
			Nettofläche pro Einheit in m2	
<b>5</b>	<b>Kindergartenräume</b>			
5.1	Gedeckter Eingang, Vorplatz	1	20	• Eingangsbereich für Kindergarten
5.2	Windfang, Foyer	1		• Die Grösse ist je nach Projektvorschlag zu dimensionieren
5.3.1	Klassenzimmer	3	110	• ebenerdig, mit Zugang zum Aussenraum
5.3.2	Klassenzimmer als Erweiterungsmöglichkeit *	1		
5.4	Garderobe	3	20	• bei Klassenzimmern
5.5	Toilettenanlage Mädchen	1		• 3 WC mit Wandbecken
5.6	Toilettenanlage Knaben	1		• 3 WC mit Wandbecken
<b>6</b>	<b>Spiel- und Aussenbereich</b>			
6.1	Trockenplatz	1	75	• Mit Spielgeräten
6.2	Sandkasten	1	10	

### Einfach-Sporthalle (Mehrzweckhalle)

Die Schulbauten (Primarschulhaus und Kindergarten) und die Sporthalle sind als funktional unabhängige Nutzungsbereiche/-einheiten zu projektieren. Die Sporthalle benötigt keine Publikumsinfrastruktur, soll aber als Mehrzweckhalle vielfältig nutzbar sein.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		Hinweise
			Nettofläche pro Einheit in m <sup>2</sup>	
<b>7</b>	<b>Trainingssporthalle</b>			
7.1	Eingangsbereich mit Windfang	1	30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raum für mobile Garderoben</li> <li>• Eingangsbereich überdacht</li> </ul>
7.2	Sporthalle	1	448	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abmessungen: 28.0 m x 16.0 m</li> <li>• frei beispielbare Höhe 7.0 m</li> <li>• Nutzung für Schul- und Vereinssport sowie Anlässe</li> </ul>
7.3	Geräteraum	1	90	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit direktem Zugang von der Halle</li> </ul>
<b>8</b>	<b>Umkleideräume</b>			
8.1	Garderobe	2	25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Wandbecken und Wandhaartrockner</li> </ul>
8.2	Duschraum	2	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Garderoben zugeordnet</li> <li>• mit Abtrocknungszone</li> </ul>
8.3	Garderobe für Lehrpersonal	2	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Dusche und WC</li> <li>• 1 Raum mit Sanitätseinrichtung</li> </ul>
<b>9</b>	<b>Nebenräume</b>			
9.1	Toilettenanlage	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Damen 2 WC</li> <li>• Herren 1 WC, 2 Pissoir</li> </ul>
9.2	Reinigungsraum	1	10	
9.3	Technikraum			<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäss Projekt</li> <li>• mit Technikraum Primarschule kombinierbar</li> </ul>

---

## 7 Randbedingungen (provisorisch)

---

### 7.1 Allgemeine Projektierungsvorgaben

#### **Erweiterungsmöglichkeiten**

Im Sinne einer Reserve für eine spätere Etappierung ist eine Erweiterungsmöglichkeit für 3 Schulzimmereinheiten des Primarschulhauses sowie für ein Klassenzimmer für den Kindergarten aufzuzeigen. Die Erweiterungsmöglichkeit ist in den Grundrissen und den Ansichten volumetrisch und im Modell als Einsatz (wegnehmbar) darzustellen.

#### **Betrieb**

Die Gemeinde Eggersriet-Grub legt grossen Wert auf den haushälterischen Einsatz der bereitgestellten finanziellen Mittel. Gefragt ist ein Neubau der Schulanlage, der mit einer nachhaltigen, einfachen und soliden bzw. wertbeständigen Bauweise einen minimalen pflege- und Unterhaltsaufwand generiert und dessen Haustechnik die Betriebskosten tief hält.

#### **Energie und Ökologie**

Die Neubauten sollen den Minergie-A Standard erfüllen. Zusätzlich sollen die Schulgebäude über eine kontrollierte Lüftung sowie über ausreichende und geeignete Dachflächen für Photovoltaikanlagen verfügen. Es sind ausreichende Steigzonen zu berücksichtigen. Die Beschaffenheit und Herkunft der Baustoffe soll unbedenklich sein. Weiter ist aufzuzeigen, wie der sommerliche Wärmeschutz sichergestellt wird.

#### **Brandschutz**

Die Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) mit den Richtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sind zu beachten. Diese können bei Bedarf bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen oder unter [www.praever.ch](http://www.praever.ch), bezogen werden. Insbesondere wird bezüglich Brandabschnitt auf Art. 31 und bezüglich Flucht- und Rettungswege auf Art. 35 aufmerksam gemacht.

#### **Aussenanlagen**

Die Ausgestaltung der Aussenanlagen hat den Ansprüchen der Richtlinie des Bundesamtes für Sport BASPO zu genügen (101- Freianlagen I Planungsgrundlagen). Besonders zu beachten ist die topografische Einbettung der Aussenanlage.

Die Spiel- und Pausenbereiche für den Kindergarten sind naturnah zu gestalten und mit Nischen zum Verstecken sowie Entdecken zu versehen. Durch eine multifunktionale Aussenraumgestaltung sollen die vorhandenen Flächen effizient genutzt werden können. Zur Förderung der Feinmotorik sollte für den Kindergarten eine separate Rasenfläche vorgesehen werden (Purzelbaum üben etc.).

Bei der Anordnung der Pausen-, Spiel- und Sportflächen, beispielsweise zwischen den Schulgebäuden (Primarschule / Kindergarten) und der Turnhalle, sollen Lärmemissionen gegenüber Dritten (z. B. angrenzende Wohnnutzung) minimiert werden.

#### Hindernisfreies Bauen

Für sämtliche Neu- und Umbauten Bauten inklusive Freiraumgestaltung, ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

## 7.2 Vorgaben für den Standort «Dorf»

#### Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter «Dorf» liegt westlich des Dorfzentrums mit der Pfarrkirche St. Anna und umfasst eine Fläche von rund 10'950 m<sup>2</sup>. Er wird westlich durch die Mühlbachstrasse, südlich durch die Kellerswiesenstrasse resp. die bestehende Bebauung, östlich durch den Kirchweg und nördlich durch das Areal um das katholische Pfarrhaus definiert.



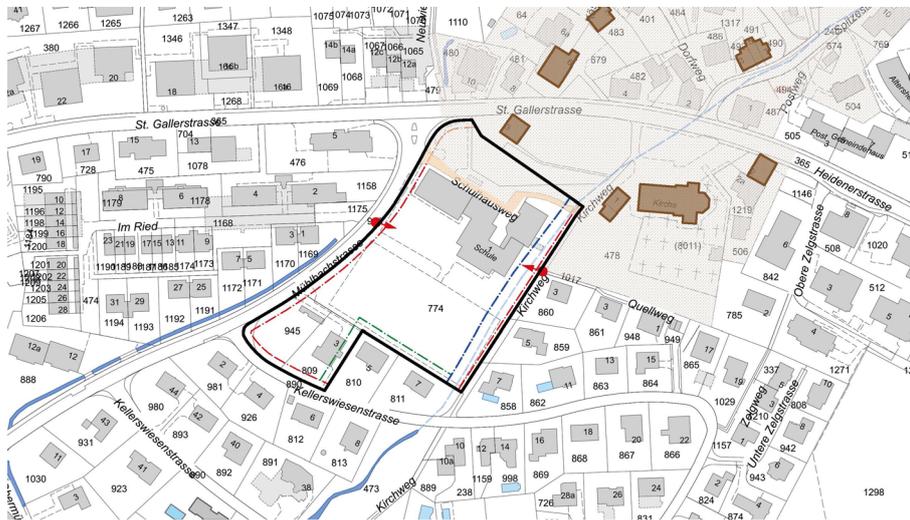
Orthofoto mit Bearbeitungsperimeter «Dorf» (weiss)  
M 1:4'000

Quelle: GeoPortal

Die bebaubare Fläche innerhalb des Bearbeitungsperimeters ergibt sich durch die im Informationsplan abgebildeten planungs- und baurechtlichen Vorgaben (Grenzabstand, Gewässerabstand und Strassenabstand).

#### Informationsplan

Der nachfolgend abgebildete Informationsplan zeigt die relevanten planungsrechtlichen und projektbezogenen Rahmenbedingungen für den Standort «Dorf». Der Plan wird im Massstab 1:500 mit den Arbeitsunterlagen abgegeben. Die Inhalte werden in den folgenden Kapiteln erläutert.



Informationsplan Standort  
«Dorf»  
M 1:4'000

Quelle: GeoPortal

#### Legende

-  Bearbeitungsgebiet
-  Bestehender Schulhausweg
-  Richtungspunkt Fussweg
-  Strassenabstand
-  Grenzabstand
-  Gewässerabstand
-  Eingedoltes Gewässer
-  Ortsbildschutzgebiet
-  Geschütztes Kulturobjekt

### Baureglement und Zonenplan

Der Bearbeitungsperimeter ist mit Ausnahme der Grundstücke Nrn. 945 und 809 der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe) zugewiesen. Die Grundstücke Nrn. 945 und 809 gehören zur Wohnzone 2 Geschosse (W2) und können bei Bedarf der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe) zugeordnet werden. Gemäss Art. 6 des Baureglements Eggersriet 2015 gilt zu den südlich benachbarten Grundstücken ein Grenzabstand von 5.0 m.

### Erschliessung

Die Erschliessung für den MIV kann von der Mühlabachstrasse oder der Kellerswiesenstrasse erfolgen. Zwischen den Richtungspunkten am Quellweg und der Strasse im Riet ist eine Fusswegverbindung vorzusehen. Diese kann auch auf dem als Gemeindeweg 1. Klasse klassierten Schulhausweg vorgesehen werden. Zum Schulhausweg gilt ein Strassenabstand von 2.0 m.

### Langsamverkehr und Notzufahrt

Der Schulhausweg kann auch als Notzufahrt und Anlieferung genutzt werden. Die Notzufahrt hat der Richtlinie für Feuerwehzufahrten - Bewegung und Stellflächen {Feuerwehr Koordination Schweiz FKS 2015} zu genügen. Weiter sind vor den Schulgebäuden mindestens zwei Standplätze (6 x 11 m) für Löschfahrzeuge freizuhalten.

### Parkierung

Die Parkierung ist so zu gestalten, dass die Fläche auch multifunktional genutzt werden kann. Die Abstellflächen sind mit einem sickerfähigen Belag auszustatten und wo sinnvoll und möglich zu begrünen. Alternativ kann die Parkierung auch in einer Tiefgarage angeordnet werden.

### **Arealunterhalt**

Das ganze Areal muss für Unterhaltsfahrzeuge (Kommunalfahrzeuge) zugänglich sein. Zu diesem Zweck kann der Kirchweg genutzt werden.

### **Bestehende Bauten**

Die bestehenden Schulanlagen aus den 70er Jahren genügen den heutigen Anforderungen bezüglich Gebäudetechnik und Behindertengerechtigkeit sowie den Vorschriften bezüglich Erdbebensicherheit und Brandschutz nicht mehr. Untersuchungen des Bestands haben gezeigt, dass eine Sanierung nicht in Frage kommt. Daher sollen die bestehenden Bauten abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Eine Ausnahme bildet der bestehende Mehrzwecksaal und die darunter liegende Zivilschutzanlage. Diese Bauteile könnten bei Erzielung einer besseren Lösung auch erhalten und allenfalls umgenutzt werden.

### **Ortsbildschutz**

Der Bearbeitungsperimeter liegt teilweise im Ortsbildschutzgebiet mit mehreren geschützten Kulturobjekten. Ortsbilder sind gemäss Schutzverordnung der Gemeinde Eggersriet 2009 in ihrer schutzwürdigen Substanz und im Erscheinungsbild zu erhalten.

Bestehende Gebäude sind in der Regel zu erhalten, bei Neubauten gelten besondere Auflagen. Bauten und Anlagen sind bezüglich Stellung und Ausrichtung, Baufluchten, Kubatur, Fassadengliederung und Massstäblichkeit, Dachform, Dachgestaltung und Firstrichtung, Materialisierung, Detailgestaltung und Farbgebung in die bestehende Baustruktur zu integrieren sowie auf den Charakter des Ortsbildes und ihre Umgebung abzustimmen und derart in das Ortsbild einzuordnen, dass eine gute Gesamtwirkung erzielt wird.

### **Baugrund und Naturgefahren**

Beim Baugrund kann von normalen Verhältnissen ohne Besonderheiten ausgegangen werden.

Der Bearbeitungsperimeter liegt grösstenteils im Gefahrengebiet Hochwasser (mittlere Gefährdung gemäss Gefahrenstufen Wasser, GeoPortal 2021). Der Oberflächenabfluss ist kleiner als 0.1 m Fliesstiefe. Bei Stausituationen durch Gebäude kann der Oberflächenabfluss aber über 0.25 m ansteigen.

### **Gewässer**

Gemäss Gewässernetz GN10 des Kantons St. Gallen verläuft im östlichen Bereich des Bearbeitungsperimeters entlang vom Kirchweg der eingedolte Dorfbach. Im Rahmen der Neuüberbauung ist der eingedolte Bach zu öffnen. Die Bachoffenlegung ist jedoch nicht Bestandteil des Studienauftrages. Mit Bauten und Anlagen ist ein minimaler Gewässerabstand von 5.0 m zur Sicherung des Gewässerraumes einzuhalten.

## 7.3 Vorgaben für den Standort «Heimat»

### Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter «Heimat» liegt südöstlich des Dorfkentrums von Eggersriet und umfasst eine Fläche von rund 17'730 m<sup>2</sup>. Er wird nördlich durch die bestehende Bebauung, westlich durch den Heimatbach, südlich durch die Zonengrenze und das Pfadiheim und östlich durch die Tennisplätze definiert.



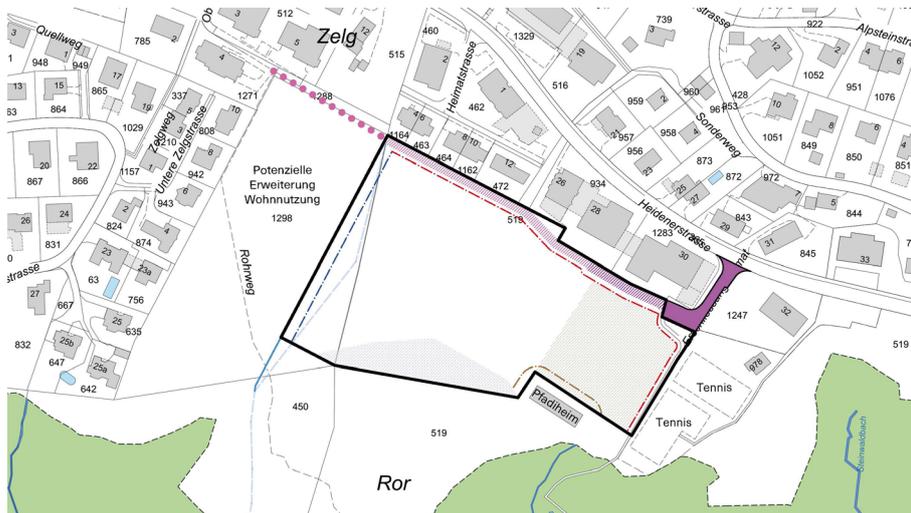
Orthofoto mit Bearbeitungsperimeter «Heimat» (weiss)  
 M 1:4'000

Quelle: GeoPortal

Die bebaubare Fläche innerhalb des Bearbeitungsperimeters ergibt sich durch die im Informationsplan abgebildeten planungs- und baurechtlichen Vorgaben (Gewässerraum und Strassenabstand).

### Informationsplan

Der nachfolgend abgebildete Informationsplan zeigt die relevanten planungsrechtlichen und projektbezogenen Rahmenbedingungen für den Standort «Heimat». Der Plan wird im Massstab 1:500 mit den Arbeitsunterlagen abgegeben. Die Inhalte werden in den folgenden Kapiteln erläutert.



Informationsplan Standort «Heimat»  
 M 1:4'000

Quelle: GeoPortal

### Legende

- Bearbeitungsgebiet
- Zufahrt Erschliessung Heimat
- Erschliessungskorridor MIV
- Erschliessungskorridor LV
- Geplanter Weg LV
- Strassenabstand
- Gebäudeabstand
- Gewässerabstand
- Eingedoltes Gewässer
- Offenlegung Gewässer
- Gefahrengbiet
- Viehschauplatz

### **Baureglement und Zonenplan**

Der ganze Bearbeitungsperimeter ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe) zugewiesen. Gemäss Art. 6 des Baureglements Eggersriet 2015 gilt ein Grenzabstand von 5.0 m.

### **Erschliessung**

Die Erschliessung der Neubauten für den MIV erfolgt über die Gemeindestrasse 2. Klasse (Strassenname «Erschliessung Heimat», Strassennummer 226) und ist innerhalb des Erschliessungskorridors MIV zu planen. Als Strassenabstand für Bauten und Anlagen gelten an Gemeindestrassen zweiter Klasse 3.0 m (Art. 104 StrG). Die Strasse ist als Stichstrasse auszubilden und hat die Zufahrt zum Grundstück Nr. 934 zu gewährleisten. (vgl. dunkel violetter Erschliessungskorridor MIV Informationsplan). Dieser Strassenabschnitt ist so zu dimensionieren, dass sich zwei Personewagen bei 30 km/h begegnen können (Fahrbahn 4.40 m).

Die Erschliessung ist im Bereich der Parkplätze mit einer Wendemöglichkeit für den Anlieferungs- und Individualverkehr zu versehen.

### **Langsamverkehr und Notzufahrt**

Ab der Zufahrt zum Grundstück Nr. 934 wird die Strasse als 3.50 m breiter Fuss- und Radweg sowie als Notzufahrt für die Feuerwehr und für Rettungsfahrzeuge weitergeführt (vgl. hell violetter Erschliessungskorridor LV im Informationsplan). Der Wegabschnitt ist an die Obere Zelgstrasse anzuschliessen. Die Ausgestaltung des Fuss- und Radwegs bzw. der Notzufahrt hat der Richtlinie für Feuerwehrzufahrten - Bewegung und Stellflächen {Feuerwehr Koordination Schweiz FKS 2015) zu genügen. Weiter sind vor den Schulgebäuden sowie vor der Mehrzweckhalle mindestens zwei Standplätze (6 x 11 m) für Löschfahrzeuge freizuhalten. Bis zu den Schulgebäuden ist über die Wegverbindung auch die Anlieferung zu gewährleisten.

Die Gestaltung der Wegverbindungen ist auf die Bedürfnisse von Schulkindern ausulegen (Sicherheit, vielfältiges Wegerlebnis etc.).

### **Weitere Wege**

Die entlang der Tennisplätze und zum Pfadiheim führende Wegverbindung ist zu erhalten. Bauten und Anlagen haben entlang dieser Wegklasse einen Mindestabstand von 2.0 m einzuhalten (Art. 21 Baureglement Eggersriet).

### **Viehschauplatz**

Der heutige Viehschauplatz im östlichen Bereich des Bearbeitungsperimeters ist als multifunktionaler Platz zu erhalten. Er kann als Erschliessungsfläche sowie als Wende- und Parkplatz genutzt werden.

### **Parkierung**

Die Parkierung ist im Bereich des Viehschauplatzes im östlichen Bereich des Bearbeitungsperimeters anzuordnen und so zu gestalten, dass die Fläche auch multifunktional genutzt werden kann. Die Abstellflächen sind mit einem sickerfähigen Belag auszustatten und wo sinnvoll und möglich zu begrünen. Die Oberflächengestaltung des Multifunktionsplatzes hat neben der Parkierung und Zufahrt auch anderen Anforderungen bspw. für Viehschauen zu genügen (keine Rasengittersteine).

### **Arealunterhalt**

Das ganze Areal muss für Unterhaltsfahrzeuge (Kommunalfahrzeuge) über Notfahrwege zugänglich sein. Diese können auch als Schotterrasen, Rasengittersteine oder dergleichen ausgeführt werden.

### **Baugrund und Naturgefahren**

Gemäss Empfehlungen zur Foundation im geotechnischen Bericht der FlumGeo AG 2018) gilt der Oberboden (Schicht A) als setzungsempfindlich und eignet sich daher nicht für die Aufnahme von Gebäudelasten. Der Unterboden (Schicht B) weist eine mittlere und der Untergrund (Schicht C) eine gute Tragfähigkeit auf und eignet sich somit bedingt bzw. gut für die Aufnahme von Gebäudelasten. Grundsätzlich sollen die Gebäude in die Schichten B oder C fundiert werden.

Je nach Lastenverteilung und Setzungsakzeptanz soll eine Flachfundation erstellt oder die Lasten über Pfähle in die tragfähige Schicht C abgetragen werden.

Aus foundationstechnischer Sicht sollten die Gebäude hauptsächlich im nördlichen Bereich des Bearbeitungsperimeters angeordnet werden. Zudem sollte zur südlichen Geländekante ein ausreichender Abstand von rund 10 m eingehalten werden, da der Hangbereich südlich davon als rutschgefährdet (mittlere Gefährdung gemäss Gefahrenstufen Rutschungen, GeoPortal 2018) eingestuft ist. In diesem Bereich sind entsprechende Hangsicherungsmaßnahmen wie bspw. Stützwerke oder Bepflanzungen vorzusehen.

### **Gewässer**

Gemäss Gewässernetz GN10 des Kantons St. Gallen verläuft im westlichen Bereich des Bearbeitungsperimeters der eingedolte Heimatbach. Nach Angaben des Amtes für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen ist eine Verschiebung des Heimatbachs an den Rand des Bearbeitungsperimeters weiter westwärts grundsätzlich möglich. Die Bachoffenlegung und Revitalisierung des Heimatbachs ist nicht Bestandteil des Studienauftrages. Mit Bauten und Anlagen ist jedoch der minimale Gewässerabstand von 6.0 m zur Sicherung des Gewässerraumes einzuhalten.

### **Retention**

Eine konzentrierte Versickerung von Dachwasser ist aufgrund des tonig-siltigen und somit wenig durchlässigen Untergrundes nicht möglich. Entsprechend ist das Dach- bzw. Meteorwasser zu retendieren.

### **Werkleitungen**

Quer durch den Bearbeitungsperimeter verläuft eine Kanalisationshauptleitung, welche bis Baubeginn vom Abwasserverband Altenrhein in den Erschliessungskorridorbereich verlegt wird.

---

## 8 Hinweise

---

### 8.1 Schulanlagen im Wandel der Zeit

Schulhäuser sind nicht nur gebaute Pädagogik, sondern ein ganz spezieller Beitrag zur Baukultur. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts stand vor allem deren repräsentativer Charakter im Fokus, der den Stolz des Gemeinwesens gegenüber der Errungenschaft einer allgemeinen Schulbildung ausdrückte. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurden die Bedürfnisse der Kinder sowie die gemeinschaftlichen Funktionen der Schulen immer wichtiger. Ab den 1930er- und 1940er-Jahren gewinnt der unmittelbare Bezug zur Natur an Bedeutung und ab den 1960er-Jahren dient die Stadt selbst als Modell für die innere Organisation der Schule: Korridore wurden konzeptionell zu Strassen, Lauben oder Plätzen, das heisst zu jenem räumlichen Gewebe, dem man gern eine gesellschaftsbildende Funktion zuschreibt.

Die heutige Schulanlage im «Dorf» ist ein Vertreter dieser Konzeption. Sie profitiert durch eine kinderfreundliche Umgebung und deren Lage im Dorfzentrum. Der künftige Standort am Rand des Dorfes im Gebiet «Heimat» ist in Bezug auf die funktionelle Einbettung in den Dorfkörper vorerst benachteiligt. Er bietet aber die Chance, durch den Bau der Schul- und Sportanlage einen Ort für Bildung, Sport und Freizeit zu schaffen in einer aufgewerteten Kulturlandschaft mit neuen naturnahen Strukturen.

---

## 9 Genehmigung

Die Ausschreibung des Studienauftrages zur Präqualifikation wurde durch den Gemeinderat Eggersriet am 5. Mai 2022 genehmigt.

Das Programm wird durch die Mitglieder des Beurteilungsgremiums vor dem Start des Studienauftrages definitiv genehmigt.